



VBC Chur

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 28.06.2021

VBC Chur
Postfach
CH-7004 Chur

info@vbcchur.ch
www.vbcchur.ch

Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter

Vorname: Pierina
Nachname: Engi
E-Mail: aktuariat@vbcchur.ch

Version: 27.06.2021

Autorin oder Autor: Pierina Engi (Corona-Beauftragung VBC Chur)

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel ist drinnen während der Ausübung der sportlichen Aktivität aufgehoben. In den Sportanlagen (Innerräume) muss eine Schutzmaske getragen und der 1.5 Meter Abstand eingehalten werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen: **Nur für Trainings in Innenräumen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Pierina Engi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (aktuariat@vbcchur.ch).

Chur, 27. Juni 2021

Vorstand VBC Chur